

## **Vermerk – Gespräch zwischen LK Lüchow-Dannenberg und LK Lüneburg**

28.07.2026, 13:00 – 13:30 Uhr, Videomeeting

Anwesend: LRin Schulz, LR Böther (LK LG), Hr. Seegers (LK LG), Fr. Erlebach (FDL 20), Uzin (StL 03)

LRin Schulz führt in das Gespräch ein und erläutert den Anlass. Es geht um die Umsetzung des Beschlusses des Kreistags vom 29.06.2026 (2026/820). Danach wurde die Kreisverwaltung beauftragt, mit dem Landkreis Lüneburg Gespräche über die Kostenaufteilung der Folgekosten zu führen.

LR Böther macht deutlich, dass der Landkreis Lüneburg stets zur Kommunikation bereit ist. Er betont sein Bedauern darüber, dass vom LK Lüchow-Dannenberg Klage gegen den Planfeststellungsbeschluss erhoben wurde.

Er erkundigt sich außerdem nach den Inhalten des anberaumten Sonder-Kreistags am 17.08.2026, über den er gehört habe, dass allein die Brücke Thema sein soll. Er fragt, ob ggf. noch weitere Entscheidungen erforderlich sind und doch noch keine Klage anhängig ist.

Uzin führt hierzu aus, dass fristgerecht Klage gegen den Planfeststellungsbeschluss erhoben wurde und rechtshängig ist. Gleichwohl ist der Kreistag aufgrund des Heranziehungsbeschlusses fortlaufend zu informieren und hat die Entscheidung darüber zu treffen, ob das Klageverfahren fortgeführt werden soll. Konkrete Inhalte sollen nicht vorweggenommen werden.

Hr. Seegers macht grundsätzliche Ausführungen zum Unterhaltungsaufwand. Auf die gesamte Nutzungsdauer ergebe sich grob ein finanzieller Aufwand in Höhe von 1% der Baukosten. Er berichtet, dass andere Straßenbaulastträger für die Unterhaltung von Brücken keinen dauerhaften festen Betrag einplanen, sondern dies anlassbezogen in der Haushaltsplanung berücksichtigen.

Ebenfalls nach Berichten über Erfahrungen anderer Straßenbaulastträger sei außerdem in der Regel erst nach etwa 20 Jahren nach Inbetriebnahme der Brücke mit größerem Sanierungsbedarf zu rechnen. Davor hielten sich die Unterhaltungsmaßnahmen eher in einem überschaubaren Rahmen.

Hr. Seegers macht deutlich, dass zum jetzigen Zeitpunkt ohnehin von niemandem konkrete (Unterhaltungs-)Kosten sowie ein etwaiger Unterhaltungsbedarf ermittelt und beziffert werden könnten.

LR Böther erklärt, dass der Landkreis Lüneburg an der Regelung aus der Brückenvereinbarung festhalten will. Es solle also erst zu einem späteren Zeitpunkt ermittelt werden, auf welcher Seite sich eine Vorteilslage aus der Brücke ergebe und dies zur entsprechenden Kostenverteilung führen. Sollten sich die Parteien zu diesem (späteren) Zeitpunkt auf alternative Verfahrensweisen verständigen, stünde dem nichts entgegen. Es müsste dann ohnehin Verständigungen geben, wenn etwa Begutachtungen erfolgen sollten, um die Vorteilslage zu ermitteln.

Hr. Seegers führt dazu an, dass es im Rahmen der Planungen bereits Prognosen gebe, die eine Grundlage sein könnten.

Fr. Erlebach erfragt, ob es eine aktuelle Kostenberechnung gebe und weist auf die Informationspflichten aus der Brückenvereinbarung hin.

Hr. Seegers sagt zu, diese nochmal zu übermitteln. Sie sei aber auch Bestandteil der Planung, sodass sie ohnehin öffentlich verfügbar wäre.

LR Böther verweist in diesem Zusammenhang darauf, dass die finanzielle Beteiligung des LK Lüchow-Dannenberg an den Baukosten (i.H.v. 700.000 Euro) die einzige Konstante in dem Verfahren ist.

Hr. Seegers wies dann darauf hin, dass nach dem Planfeststellungsbeschluss die nächste Rate des Landkreises Lüchow-Dannenberg fällig werde.

Die Uzin merkte dazu an, dass der Planfeststellungsbeschluss bisher nicht bestandskräftig sei.

Herr Seegers wies im Nachgang nochmals darauf hin, dass nach der Auffassung des Landkreises Lüneburg die weiteren 10% des Baukostenzuschusses vom Landkreis Lüchow-Dannenberg nach Erlass des Planfeststellungsbeschlusses zu zahlen sei, unabhängig von dessen Bestandskraft.

LRin Schulz fasste abschließend den Inhalt des Gesprächs nochmal zusammen und sagte zu, den LK Lüneburg nach dem bevorstehenden Sonderkreistag am 17.08.2026 über die dortigen Entscheidungen zu informieren.

---

(Dr. jur. Conrad-Giese)

- 2.) FDL 20 z.K.                      erl. 29.07.26
- 3.) KBDin z.K.
- 4.) LRin z.K.                        erl. 29.07.26
- 5.) LR Böther, Hr. Seegers z.K.                      erl. 29.06.26
- 6.) Zur Sitzungsvorlage FA BRW (12.08.26), KA u. KT (17.08.26)
- 7.) z. V.